

**Sitzung  
des Stadtrates  
am  
22.03.2018**

im Sitzungssaal des Rathauses

---

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StRin Marion Demberger

StRin Brigitte Gruber (ab Top 2)

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

StRin Kathrin Hummelsberger (ab Top 2)

StR Christoph Joachimbauer

StR Karl Kaiser

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Josef Neuberger (ab Top 4)

StRin Birgit Noske

StR Werner Noske (ab Top 5)

StR Christian Ortmeier

StR Gerhard Pfrombeck

StR Markus Staller

StR Alexander Wittmann (ab Top 2)

3. Bürgermeister Günter Zellner

Niederschriftführer/in:

Christian Gumbiller

Gerda Löffelmann

Sebastian Straßer

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Dr. Martin Huber

StRin Angelika Tönshoff

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.**

# Inhalt

## Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan Nr. 49 "Prälat-Friemel-Straße"  
Abwägung der Stellungnahmen aus der 3. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss
2. 8. Flächennutzungsplanänderung  
Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Bebauungsplan Nr. 40 "Gewerbegebiet an der Innstraße bei der Kläranlage"  
Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2016
5. Erlass der Haushaltssatzung 2018 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan
6. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 22.02., des Bauausschusses vom 07.03. sowie des Hauptausschusses vom 08.03.2018
7. Nachträge (entfällt)
8. Bürgerfragestunde (entfällt)
9. Berichte aus den Referaten (entfällt)
10. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
  - 10.1. Förderprogramm für die Sanierung von kommunalen Schwimmbädern
  - 10.2. Sanierung der Wolfgang-Leeb-Straße
  - 10.3. Mülleimer vor der Kindertagesstätte Löwenzahn
  - 10.4. Feuerwerk beim Volksfest
  - 10.5. Gutachten Polizeigebäude
  - 10.6. Turnhallenneubau - Tempo-30 bei Bushaltestelle

## Nicht öffentlicher Teil

...

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.03.2018

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend waren: 14

**Bebauungsplan Nr. 49 "Prälat-Friemel-Straße"**  
**Abwägung der Stellungnahmen aus der 3. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**

Der

- Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 9. Januar 2018 mit dem
- Entwurf der Begründung in der Fassung von 9. Januar 2018, dem
- Schallgutachten (3. Fortschreibung) der IFB Eigenschenk GmbH, Deggendorf (Bericht Nr. 3165195, Projekt Nr. 2016-1884) vom 15. Januar 2018 der
- Erschütterungsmessung DIN 4150, Teil 2 der IFB Eigenschenk GmbH, Deggendorf (Auftrag-Nr. 3165293, Projekt-Nr.: 2016-1884) vom 17. November 2016 und die
- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde (Landratsamtes Altötting) vom 23. November 2017 (Nr. 22 – Az. 178-2/Toe.17/B49) als nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme

lagen in der Zeit vom Freitag, den 2. Februar 2018 bis zum Montag, den 19. Februar 2018 (jeweils einschließlich) öffentlich aus. In diesem Zeitraum konnte die Öffentlichkeit Stellungnahmen hierzu abgeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 24. Januar 2018 gebeten, bis zum 19. Februar 2018 eine Stellungnahme abzugeben.

Es handelte sich um eine erneute Auslegung und Beteiligung nach § 4a BauGB. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wurden vom Stadtrat durch Beschluss angemessen auf zwei Wochen verkürzt.

Die Verwaltung hat folgende Abwägung erstellt:

**Landratsamt Altötting**

**A. Sachgebiet 52 - Hochbau**

Zu Punkt 1

Die Einheit des Mindest-Flächengewichtes der Lärmschutzwand wurde in II.11 auf 20 kg/m<sup>2</sup> abgeändert

Zu Punkt 2

Im Sinn eines schnellstmöglichen Verfahrensabschlusses hat sich die Verwaltung der Stadt Töging a.Inn in diesem Fall ausnahmsweise dazu entschieden, die Unterlagen ohne den Auszug aus der Sitzungsniederschrift zu versenden. Die Sitzungsniederschrift wurde per E-Mail vom 7. Februar 2018 als PDF-Anhang u. a. an das Landratsamt Altötting versandt.

## **B. Sachgebiet 53 - Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau**

Um ein aufgelockertes Straßenbild zu erhalten, wurde in Punkt 9.1 der Festsetzungen der Passus „Je Einzelhaus bzw. Doppelhaushälfte sind im Bereich der Parzellen 1 – 10 und 20 – 24 mindestens ein Drittel der Hauslänge als Vorgarten zu begrünen und mit jeweils einer Baumpflanzung zu versehen“ eingefügt.

## **C. Sachgebiet 22 Untere Immissionsschutzbehörde**

Die Angaben zum Erschütterungsschutz wurden vom Abschnitt II. Festsetzungen in den Abschnitt III. Hinweise verschoben und wurden zusätzlich in die Begründung aufgenommen.

## **D. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Keine Einwände

## **E. Bayernwerk Netz GmbH**

Keine Einwendungen

## **F. Bund Naturschutz**

Gemäß Stellungnahme vom 17. 2. 2018 wurde der Punkt 8.4 Lärmschutzwand um folgenden Passus ergänzt:

„Die Lärmschutzwand muss in Abständen von 7,5 m eine Öffnung auf Bodenniveau von 0,2 m Länge und 0,1 m Höhe aufweisen, um ein Durchschlüpfen von Igeln und Amphibien zu erlauben. Diese Durchlässe erhalten aus Lärmschutzgründen eine ca. 1,0 m breite Einhausung, die seitlich links und rechts offen ist.“

## **G. DB AG, DB Immobilien**

Unter Beachtung und Einhaltung der im Schreiben vom 05.05.2017, 27.11.2017 und 13.02.2018 enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise bestehen aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen grundsätzlich keine Bedenken.  
Siehe Festsetzungen Nr. 13.

## **H. Regierung von Oberbayern**

Unter der Voraussetzung, dass den Belangen des Immissionsschutzes in Abstimmung mit der unteren Immissionsschutzbehörde ausreichend Rechnung getragen wurde, steht die Aufstellung des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.01.2018 den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Den Belangen des Immissionsschutzes wurde in Abstimmung mit der unteren Immissionsschutzbehörde Rechnung getragen.

## **I. Regionaler Planungsverband Südostoberbayern**

Eine zusätzliche Stellungnahme ist nicht erforderlich.

## **J. Strotög GmbH**

Durch die Änderung des Bebauungsplans werden keine von uns wahrzunehmende Belange berührt.

## **K. Vodafone Kabel Deutschland GmbH**

Keine Einwendungen

Von einer erneuten Beteiligung kann abgesehen werden, da der Entwurf nach Auslegung nur in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zur Stellungnahmen hatten und die entweder auf ausdrücklichen Vorschlag beruhen, auch Dritte nicht abwägungsrelevant berühren, oder nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Festsetzungen bedeuten.

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, den von der Verwaltung erstellten Abwägungsvorschlag anzunehmen und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 „Prälat-Friemel-Straße“ in der Fassung vom 1. März 2018 als Satzung zu beschließen.**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf eine erneute Auslegung und Beteiligung zu verzichten.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.03.2018

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend waren: 17

**8. Flächennutzungsplanänderung  
Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Mitteilung vom 27.03.2017 – dem Landratsamt Altötting mit Mitteilung vom 22.03.2017 - bis zum 02.05.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB gegeben (Unterlagen in der Fassung vom 30. November 2016).

**Abwägung**

Das Bayernwerk hat eine Fristverlängerung bis 12.05.2017 beantragt, welche genehmigt wurde.

Die Stellungnahmen wurden dem Bauamt der Stadt Töging a. Inn vorgelegt und dementsprechend ausgearbeitet:

a) Träger öffentlicher Belange

**A. Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH & Co. KG** vom 30.03.2017

keine Einwände

*Kenntnisnahme.*

**B. strotög – Strom für Töging** vom 03.04.2017

Keine wahrzunehmenden Belange

*Kenntnisnahme.*

**C. Kreisbrandinspektion Landkreis Altötting** vom 05.04.2017

keine Äußerung

*Kenntnisnahme.*

**D. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a. Inn** vom 19.04.2017

**Bereich Landwirtschaft**

Keine Einwendungen

*Kenntnisnahme.*

## Bereich Forsten

das Betonwerk Schwarz führt auf den Flächen mit der Fl.-St. Nr. 2081 und 2070/2071 der Gemarkung Töging a. Inn Ersatzaufforstungen durch. Genauere Angaben siehe im Umweltbericht vom natureconsult aus Altötting.

### **E. Verbund Innkraftwerke GmbH, Töging vom 19.04.2017**

die geforderten Festsetzungen werden im Bebauungsplan mit aufgenommen.

### **F. Landratsamt Altötting Sachgebiet 52 (Hochbau)**

1. Die Eingrünung wird anhand der Planung vom Landschaftsarchitekt Wolfgang Wagenhäuser in den Bebauungsplan übernommen.

2. Die Verkehrsflächen werden in Ocker dargestellt.

### **G. Landratsamt Altötting Sachgebiet 22 (Immissionsschutzgesetz):**

aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Rechtsgrundlagen: § 1, 2, 50 BImSchG

*Kenntnisnahme.*

### **H. Landratsamt Altötting Sachgebiet 22 (Bodenschutz):**

es wird vorab kein zugelassener Sachverständiger beauftragt. Fa. Schwarz hat zur Kenntnis genommen, dass bei eventuellen späteren fachgerechten Erkundungen bzw. erforderlichen Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen die auf der neuen Lagerfläche gelagerten Gegenstände zumindest temporär wieder zu entfernen sind.

### **I. Landratsamt Altötting Naturschutzfachliche Stellungnahme:**

Der Umweltbericht und die saP wurden an die neue Situation angepasst.

### **J. Landratsamt Altötting Gesundheitswesen:**

Keine Äußerung

*Kenntnisnahme.*

### **K. Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 25.04.2017**

Keine wahrzunehmenden Belange bzw. keine Einwände.

*Kenntnisnahme.*

### **L. Regierung von Oberbayern vom 27.04.2017**

Beim Bebauungsplan wird bei den textlichen Festsetzungen unter Punkt 1.2 nicht zulässig sind: Einzelhandelsbetriebe mit aufgenommen.

### **M. Wasserwirtschaftsamt Traunstein vom 27.04.2017**

die festgesetzten Überschwemmungsgebiete werden nachrichtlich übernommen.

**N. Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 02.05.2017**

keine Einwände

*Kenntnisnahme.*

**O. Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 02.05.2017**

Keine Einwände

*Kenntnisnahme.*

**P. Bayernwerk AG, Altdorf vom 10.05.2017**

110-kv-Leitung:

*-die Lage der Leitung wird im Bebauungsplan berichtigt.*

*-die Schutz- und Baubeschränkungszone werden im Bebauungsplan eingetragen.*

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. Die Bekanntmachung vom 22.03.2017 wurde am 23.03.2017 ausgehängt und am 08.05.2017 abgenommen. Die Öffentlichkeit konnte im Zeitraum vom 31.03.2017 bis 02.05.2017 zu den ausgelegten Unterlagen (Fassung vom 30. November 2016) eine Stellungnahme abgeben.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Auch, wenn der Bebauungsplanentwurf nach den frühzeitigen Beteiligungen i. S. d. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB geändert wird, ist mit den Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB fortzufahren.

Im Gegensatz zur Fassung vom 30. November 2016 wurde der Geltungsbereich verkleinert. Das Flurstück Fl.-Nr. 1459 der Gemarkung Töging a. Inn, Nähe Innstraße, wurde aus dem geplanten Geltungsbereich bis auf einen kleinen Streifen im Osten komplett herausgenommen.

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Planentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 12. Februar 2018 einstimmig zu billigen und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fortzufahren.**



SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.03.2018

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend waren: 17

**Bebauungsplan Nr. 40 "Gewerbegebiet an der Innstraße bei der Kläranlage"  
Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Mitteilung vom 27.03.2017 – dem Landratsamt Altötting mit Mitteilung vom 22.03.2017 - bis zum 02.05.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB gegeben (Unterlagen in der Fassung vom 30. November 2016).

- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung. -

**Abwägung**

Das Bayernwerk hat eine Fristverlängerung bis 12.05.2017 beantragt, welche genehmigt wurde.

Die Stellungnahmen wurden dem Bauamt der Stadt Töging a. Inn vorgelegt und dementsprechend ausgearbeitet:

a) Träger öffentlicher Belange

**A. Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH & Co. KG** vom 30.03.2017

keine Einwände

*Kenntnisnahme.*

**B. strotög – Strom für Töging** vom 03.04.2017

Keine wahrzunehmenden Belange

*Kenntnisnahme.*

**C. Kreisbrandinspektion Landkreis Altötting** vom 05.04.2017

keine Äußerung

*Kenntnisnahme.*

**D. Deutsche Telekom Technik GmbH** vom 10.04.2017

nur Hinweis, dass sich Telekommunikationslinien der Telekom im Geltungsbereich befinden. Außerdem für geplante Baumpflanzungen auf das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle, verwiesen.

Dieser Hinweis ist bereits im Bebauungsplan enthalten.

*Kenntnisnahme.*

## **E. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a. Inn vom 19.04.2017**

### Bereich Landwirtschaft

Keine Einwendungen  
*Kenntnisnahme.*

### Bereich Forsten

*das Betonwerk Schwarz führt auf den Flächen mit der Fl.-St. Nr. 2081 und 2070/2071 der Gemarkung Töging a. Inn Ersatzaufforstungen durch. Genauere Angaben siehe in den entsprechenden Festsetzungen im Plan bzw. im Umweltbericht vom natureconsult aus Altötting.*

## **F. Verbund Innkraftwerke GmbH, Töging vom 19.04.2017**

*folgende Festsetzungen werden im Bebauungsplan mit aufgenommen:*

- *in Umkreis von 5 Metern um die Maststandorte besteht Bauverbot.*
- *der Schutzbereich der Mspg.-Freileitung beträgt 20 Meter (links und rechts der Leitungsachse je 10 Meter).*
- *bei Kabellagen beträgt der Schutzbereich 2 Meter (links und rechts der Kabelachse je 1 Meter).*
- *sämtliche Zäune und Absperrungen im Schutzbereich sind in nicht leitfähiger Ausführung zu erstellen.*
- *Bauplanungen im Schutzbereich müssen zur Genehmigung beim Leitungsbetreiber eingereicht werden.*
- *Bedachungen im Leitungsschutzbereich sind ausschließlich als Hartdachausführung zu erstellen.*
- *Veränderungen am Geländeniveau im Leitungsschutzbereich sind aus Personenschutzgründen nicht zulässig.*
- *Es dürfen keine Materialien und Aushub im Leitungsschutzbereich zwischengelagert werden.*
- *Bautätigkeiten im und in der Nähe des Schutzbereiches sind dem Leitungsbetreiber mitzuteilen bzw. zur Genehmigung einzureichen.*
- *Baustellen bei denen Bauteile in der Schutzzone errichtet werden bzw. in Schutzzone reichen, sowie Baukrane, die in den Schutzbereich einschwenken können, müssen vom Leitungsbetreiber abgenommen und freigegeben werden.*
- *bei Annäherungen von Kipp-LKW und anderen hohen Baustellenfahrzeugen müssen Höhenbegrenzungen angebracht werden.*
- *die einschlägigen Vorschriften zu Einrichtungen von Baustellen in Leitungsnähe sind einzuhalten.*

### **Landratsamt Altötting**

## **G. Landratsamt Altötting Sachgebiet 52 – Hochbau**

- 1. Die Eingrünung wird anhand der Planung vom Landschaftsarchitekt Wolfgang Wagenhäuser in den Bebauungsplan übernommen. Eine Änderung der Baugrenzen ist dafür nicht erforderlich.*
- 2. Die Verkehrsflächen werden in Ocker dargestellt.*
- 3. Der vorgeschlagene Baukörper wird in rot dargestellt.*
- 4. Festsetzungen für die Nebenanlagen wird nicht geändert*

5. in den Festsetzungen 2.5 und 2.6 wird ergänzt, dass Nebenanlagen bzw. Stellplätze und Lagerflächen innerhalb von Eingrünungszonen unzulässig sind.

6. Punkt 5.2 Dacheindeckungen wird folgendermaßen abgeändert:

"Als Dacheindeckung sind Dachziegel, ziegelartige Betondachsteine und Blecheindeckungen zugelassen. Flachdächer können auch mit Foliendachbahnen ausgeführt werden.

Als untergeordnete Dacheindeckungen ist auch eine transparente Dacheindeckung zulässig, z.B. Lichtbänder, Lichtkuppel."

7. Punkt 5.3 Solaranlagen wird wie folgt geändert: "Solaranlagen auf Dächern sind nur zulässig, wenn sie in die Dachfläche integriert oder parallel zu dieser in einem Abstand von maximal 30 cm – gemessen von OK Dachfläche bis OK Solaranlage – errichtet werden."

8. Punkt 5.5.2 Einfriedungen zulässig sind wird wie folgt geändert: "Einfriedungen an allen Grundstücksgrenzen bis zu 2,0 m Höhe. Straßenseitige Maschendrahtzäune und Maschendrahtzäune, die an freien Rändern des Baugebietes errichtet werden, müssen hinterpflanzt werden."

9. Ein "Sondergebiet Kläranlage" wird nicht in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

#### H. Landratsamt Altötting Sachgebiet 53 (Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau)

##### *Stellungnahme*

Zum Bebauungsplan kann erst Stellung genommen werden, wenn die grünordnerischen Festsetzungen in den Plan mit eingearbeitet wurden.

*Kenntnisnahme.*

*Die Eingrünung wird anhand der Planung vom Landschaftsarchitekt Wolfgang Wagenhäuser in den Bebauungsplan übernommen.*

*Das Planungsgebiet wird auf der Westseite bis zum vorhandenen Waldweg verkleinert, somit bleibt ein wesentlich breiter Auwaldstreifen als gefordert bestehen.*

#### I. Landratsamt Altötting Sachgebiet 22 (Immissionsschutzgesetz):

aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Rechtsgrundlagen: § 1, 2, 50 BImSchG

*Kenntnisnahme.*

#### J. Landratsamt Altötting Sachgebiet 22 (Bodenschutz):

*es wird vorab kein zugelassener Sachverständiger beauftragt. Fa. Schwarz hat zur Kenntnis genommen, dass bei eventuellen späteren fachgerechten Erkundungen bzw. erforderlichen Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen die auf der neuen Lagerfläche gelagerten Gegenstände zumindest temporär wieder zu entfernen sind.*

#### K. Landratsamt Altötting Naturschutzfachliche Stellungnahme:

*Der Umweltbericht und die saP wurden an die neue Situation angepasst.*

#### L. Landratsamt Altötting Gesundheitswesen:

Keine Äußerung

*Kenntnisnahme.*

**M. Bayerisches Landesamt für Umwelt** vom 25.04.2017

Keine wahrzunehmenden Belange bzw. keine Einwände.  
*Kenntnisnahme.*

**N. Regierung von Oberbayern** vom 27.04.2017

*bei den textlichen Festsetzungen wird unter Punkt 1.2 nicht zulässig sind: Einzelhandelsbetriebe mit aufgenommen.*

**O. Wasserwirtschaftsamt Traunstein** vom 27.04.2017

*die festgesetzten Überschwemmungsgebiete werden nachrichtlich übernommen.*

*unter Punkt 4.3 der textlichen Festsetzungen wird folgender Satz mit aufgenommen:  
"Es ist eigenverantwortlich zu prüfen, inwieweit bei der Beseitigung von Niederschlagswasser eine genehmigungsfreie Versickerung bzw. Gewässereinleitung vorliegt. Die Vorgaben der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) sind einzuhalten."*

**P. Handwerkskammer für München und Oberbayern** vom 02.05.2017

keine Einwände  
*Kenntnisnahme.*

**Q. Vodafone Kabel Deutschland GmbH** vom 02.05.2017

Keine Einwände  
*Kenntnisnahme.*

**R. Bayernwerk AG, Altdorf** vom 10.05.2017

110-kv-Leitung:

- die Lage der Leitung wird im Bebauungsplan berichtigt.*
- die Schutz- und Baubeschränkungszone werden im Plan eingetragen.*
- in den Festsetzungen werden die einzuhaltenden Mindestabstände zu den Leiterseilen, die Baubeschränkungszone beim Mast-Nr. 214 und die dazugehörigen Auflagen mit aufgenommen*
- außerdem wird noch festgesetzt, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeglicher Art im Bereich der Baubeschränkungszone der Bayernwerk AG zur Stellungnahme vorgelegt werden müssen.*

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. Die Bekanntmachung vom 22.03.2017 wurde am 23.03.2017 ausgehängt und am 08.05.2017 abgenommen. Die Öffentlichkeit konnte im Zeitraum vom 31.03.2017 bis 02.05.2017 zu den ausgelegten Unterlagen (Fassung vom 30. November 2016) eine Stellungnahme abgeben.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Auch, wenn der Bebauungsplanentwurf nach den frühzeitigen Beteiligungen i. S. d. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB geändert wird, ist mit den Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB fortzufahren.

Im Gegensatz zur Fassung vom 30. November 2016 wurde der Geltungsbereich verkleinert. Das Flurstück Fl.-Nr. 1459 der Gemarkung Töging a.Inn, Nähe Innstraße, wurde aus dem geplanten Geltungsbereich bis auf einen kleinen Streifen im Osten komplett herausgenommen.

Die Größe des Geltungsbereichs verringert sich somit von 50.496 m<sup>2</sup> auf 42.332 m<sup>2</sup>.

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung jeweils in der Fassung vom 12. Februar 2018 einstimmig zu billigen und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fortzufahren.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.03.2018

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend waren: 18

### **Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2016**

Der Hauptausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Jahresrechnung 2016 festzustellen und die Verwaltung zu entlasten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss-Vorsitzende StR Köhler trägt die nachfolgend aufgeführten Prüfbereiche auch im Stadtrat vor.

#### **Wartungsverträge**

Der Rechnungsprüfungsausschuss ließ sich alle für die Stadt Töging a. Inn bestehenden Wartungsverträge vorlegen. Diese wurden mit den geleisteten Zahlungen abgeglichen und hinsichtlich der Vollständigkeit geprüft. Die noch offenen Fragen konnten durch die Mitarbeiter der Verwaltung geklärt werden. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für gleichartige technische Anlagen, Wartungsverträge bei verschiedenen Anbietern abgeschlossen wurden. Zukünftig soll auf eine Zusammenlegung geachtet werden.

Derzeit sind die Zuständigkeiten für den Abschluss von Wartungsverträgen bei den jeweiligen Sachgebieten angesiedelt. Dies führte bereits in der Vorbereitung der Rechnungsprüfung zu Schwierigkeiten, da Wartungsverträge nicht zentral aufbewahrt werden. Durch die vielen verschiedenen Bereiche und die Verteilung der Zuständigkeit auf mehrere Mitarbeiter, konnten nicht alle Verträge zu den Prüfungsterminen vorgelegt werden.

Der RPA befürwortet eine zentrale Verwaltung aller Wartungs- und Serviceverträge durch eine Person. So ist sichergestellt, dass alle bestehenden Wartungsverträge jederzeit und zentral gesichtet werden können. Der zuständige Mitarbeiter überprüft die Ablaufzeiten der Verträge. Hinsichtlich Verlängerung, Neuabschluss etc. erfolgt ein entsprechender Hinweis an die Fachdienststelle.

#### **Straßenunterhalt**

2016 wurden im Stadtgebiet mehrere Gehwegpflasterungen durchgeführt. Bei Prüfung der jeweiligen Belege wurde festgestellt, dass für jede Straße eine Baustelleneinrichtungspauschale verrechnet wurde, obwohl die Firma durchgängig vor Ort war. Die Höhe der Pauschale erschien dem RPA als zu hoch.

Die Bauverwaltung erklärte hierzu, dass die Ausschreibung der Arbeiten im Rahmen der Vergaberichtlinien erfolgte. Bei örtlicher Veränderung muss die Baustelleneinrichtung jeweils neu angesetzt werden, weshalb diese im Leistungsverzeichnis entsprechend aufgenommen wurde. Die Vergabe erfolgt im Wettbewerb mit weiteren Firmen, da im Regelfall das günstigste Gesamtangebot den Zuschlag erhält, wird die Einzelposition „Baustelleneinrichtung“ nicht gesondert bewertet.

### **Kosten der Tiefbehälterverkeimung**

Aufgrund der Verkeimung des Tiefbehälters im Jahr 2016, erhöhten sich die Ausgaben für die Laboruntersuchungen um ein Vielfaches. Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich vorwiegend mit den angefallenen Laborkosten für die Wasserbeprobungen. Die Anzahl und Häufigkeit der Untersuchungen wurde in Frage gestellt, woraufhin die Bauverwaltung erklärte, dass die Beprobungen auf Anordnung des Gesundheitsamtes durchgeführt wurden.

### **Niederschlagungen**

Bereits im Rahmen der Rechnungsprüfung 2015, wurden die bestehenden Niederschlagungen geprüft. Der RPA kontrollierte die Umsetzung der Prüfungsanmerkung des Vorjahres und stellte fest, dass viele der Altfälle inzwischen erledigt sind. Diese wurden hinsichtlich ihrer Einbringbarkeit und Existenz geprüft und entsprechend bearbeitet. Die noch bestehenden Niederschlagungen wurden als in Ordnung befunden. Eine regelmäßige Überprüfung ist sichergestellt, die Niederschlagungsliste ist auf einem sauberen und aktuellen Stand.

### **Umsetzung der Prüfungsanmerkungen aus der Rechnungsprüfung 2015**

Die im Vorjahr getroffenen Verbesserungsvorschläge und Prüfungsanmerkungen sind zum Großteil bearbeitet und erledigt. Noch fehlende Umsetzungen sind derzeit in Bearbeitung, oder können zum aktuellen Zeitpunkt nicht vollständig erledigt werden. Dies ist dokumentiert und wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, StR Köhler, bedankt sich bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, die vom Rechnungsprüfungsausschuss am 06.11., 13.11.2017 und am 18..01.2018 örtlich geprüfte Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst nahm an dieser Abstimmung nicht teil.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.03.2018

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

### **Erlass der Haushaltssatzung 2018 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den Haushaltsplan und den Finanzplan in der vorgelegten Form als Anlage zur Haushaltssatzung zu genehmigen.  
Es ergeben sich damit unverändert folgende Einnahmen und Ausgaben:

Verwaltungshaushalt	19.959.400 €
Vermögenshaushalt	7.898.850 €

#### **Finanzplan**

Der Finanzplan kann auch in den Folgejahren 2019 bis 2021 ausgeglichen werden und weist folgende Einnahmen und Ausgaben auf:

2019	
Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	16.879.050 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	3.214.950 €
2020	
Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	17.312.150 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	3.034.350 €
2021	
Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	17.816.650 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	2.811.000 €

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** soll, gemäß Art. 73 Abs. 2 GO, ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen; damit ergibt sich ein Höchstbetrag von 3,3 Mio. €. Dieser Höchstbetrag wird so festgesetzt.

Es ist eine Aufnahme von **Darlehen** in Höhe von 600.000 € vorgesehen und eine **Rücklagenentnahme** von 860.350 €.

#### **Haushalt 2018**

##### **Einnahmen Verwaltungshaushalt**

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt setzen sich wie folgt zusammen:

Steuern und allgemeine Zuweisungen:	14.573.000 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:	4.312.100 €
Sonstige Finanzeinnahmen:	1.074.300 €

##### **Ausgaben Verwaltungshaushalt**

Folgende Ausgaben sind im Verwaltungshaushalt vorgesehen:

Kreisumlage:	4.666.900 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:	4.625.450 €
Personalkosten:	3.721.700 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	3.423.600 €
Zuweisungen und Zuschüsse:	2.077.500 €
Gewerbesteuerumlage:	1.173.000 €
Zinsen:	229.750 €
Sonstige Finanzausgaben:	41.500 €



## **Einnahmen Vermögenshaushalt**

Die Einnahmen im Vermögenshaushalt gestalten sich folgendermaßen:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.423.600 €
Zuweisungen und Zuschüsse:	1.871.000 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage:	860.350 €
Einnahme aus Veräußerung von Grundstücken:	767.000 €
Kreditaufnahmen:	600.000 €
Beiträge und Entgelte:	354.600 €
Einnahme aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	20.000 €
Rückflüsse von Darlehen:	2.300 €

## **Ausgaben im Vermögenshaushalt:**

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt gliedern sich wie folgt:

Hochbaumaßnahmen:	3.304.800 €
Tiefbaumaßnahmen:	1.411.950 €
Vermögenserwerb:	1.266.300 €
Tilgung von Krediten:	1.240.800 €
Betriebsanlagen:	549.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	126.000 €

Die Haushaltsrede von Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst für das Haushaltsjahr 2018 wird in den Vorbericht zum Haushaltsplan eingearbeitet und liegt den Mitgliedern des Stadtrats damit schriftlich vor.

StR Joachimbauer führt für die CSU-Fraktion aus, dass sowohl 2017 als auch 2018 sehr gute Haushalte aufgestellt werden konnten. Wie auch in anderen Kommunen ist dies vor allem auf die gute Einkommenssituation bei den Steuern und Zuweisungen zurückzuführen. Neben der Umsetzung von Großprojekten wie dem Turnhallenneubau an der Comeniuschule und der Ertüchtigung der Wasserversorgung sieht er auch den sorgsamem Umgang mit den Finanzen gewahrt, der sich insbesondere im Schuldenabbau widerspiegelt. Auch den Kauf von Grundstücken und die Straßensanierung sieht er als wichtige Themen, die umgesetzt werden.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, StR W. Noske, zeigt sich ebenfalls angetan von den zwei guten aufeinanderfolgenden Haushalten 2017 und 2018. Insbesondere die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt, die erstmals seit langem wieder unter dem Landesdurchschnitt liegt, merkt er positiv an. Die Erhöhung der Kreisumlage um 1,3 Prozentpunkte wäre seines Erachtens nicht notwendig gewesen. Durch Grundstückskäufen sieht er die Chance für die Stadt zu gestalten und nicht nur zu verwalten. Für die von der Stadt gewährten freiwilligen Leistungen und für die Sportförderung spricht er seinen ausdrücklichen Dank aus.

StR Neuberger schließt sich für die Fraktion der Freien Wähler weitgehend den Ausführungen seiner Vorredner an. Er zollt insbesondere der von den Freien Wählern schon lange geforderten Grundstücksbevorratung Lob, da hierdurch die Möglichkeiten für die Ansiedlung von Gewerbe und für Wohnungsbau geschaffen werden. Etwas irritiert zeigt sich StR Neuberger darüber, dass der Verbund aus der direkten Vermarktung von Strom an die Endkunden ausgestiegen ist, da die hohen Investitionen am Wasserkraftwerk einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Stadt Töging haben.

**Aufgrund des Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat einstimmig, die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung.**

**Weitere Bestandteile des Haushaltsplans nach § 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) sind**

**- der Finanzplan mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 und**

**- der Stellenplan 2018 (Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO)**

**Der Finanzplan wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und einstimmig gebilligt.**

**Der Stellenplan 2018 wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 18.01.2018 einstimmig genehmigt.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.03.2018

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

**Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 22.02., des Bauausschusses vom 07.03. sowie des Hauptausschusses vom 08.03.2018**

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 22.02., des Bauausschusses vom 07.03. sowie des Hauptausschusses vom 08.03.2018.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.03.2018

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Nachträge**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.03.2018

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Bürgerfragestunde**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.03.2018

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Berichte aus den Referaten**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.03.2018

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:10.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen**  
**Förderprogramm für die Sanierung von kommunalen Schwimmbädern**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst bezieht sich auf die Anfrage von StR W. Noske in der Stadtratssitzung am 22.02.2018 bzgl. des Förderprogramms für die Sanierung von öffentlichen Schwimmbädern und verweist auf ein Schreiben der kommunalen Spitzenverbände vom 20.03.2018. Von 853 kommunalen Bädern sind 450 sanierungsbedürftig oder sogar dringend sanierungsbedürftig. Explizit wird in diesem Schreiben darauf hingewiesen, dass ein Maßnahmenbeginn vor Inkrafttreten der Förderrichtlinie eine Förderung ausschließt.

**Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.03.2018

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:10.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen  
Sanierung der Wolfgang-Leeb-Straße**

3. Bürgermeister Zellner erklärt, dass er sich den Tagesordnungspunkt der Sanierung der Wolfgang-Leeb-Straße im Bauausschussprotokoll durchgelesen habe und bemängelt, dass nicht angedacht sei, die Parkflächen zu pflastern oder auch die Parkflächen zu reduzieren und durch Grünanlagen zu ersetzen.

Stadtrat Kaiser ergänzt hierzu, dass man im Bereich des Wohn- und Geschäftshauses, in welchem sich das Schreibwarengeschäft Axmann befindet, einen Teil des Gehwegs an dessen Eigentümer veräußern könnte.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erwähnt noch, dass eine vorgeschlagene Querungshilfe im Bereich der Bushaltestelle beim Stief nicht errichtet werden könne, da die Straße mit ca. 7.50 m nicht breit genug ist, da hierfür min. 8.50 m erforderlich sind (2 x mind. 3.25 m Fahrbahnbreite + mind. 2.00 m Verkehrsinsel).

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.03.2018

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:10.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen**  
**Mülleimer vor der Kindertagesstätte Löwenzahn**

3. Bürgermeister Zellner weist darauf hin, dass im Bereich der öffentlichen Straße vor der Kindertagesstätte vermehrt Müll in den Grünanlagen zu finden ist und führt dies darauf zurück, dass im näheren Umfeld kein Mülleimer installiert ist, und äußert die Bitte, einen solchen anzubringen.

**Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird die Installation eines Mülleimers in diesem Bereich prüfen.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.03.2018

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:10.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen  
Feuerwerk beim Volksfest**

Stadtrat Harrer schlägt vor, bei künftigen Volksfesten kein Feuerwerk mehr abzubrennen und stattdessen das gesparte Geld in soziale Einrichtungen zu investieren (z. B. KiTas).

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.03.2018

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:10.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen  
Gutachten Polizeigebäude**

Stadtrat Wittmann erkundigt sich nach dem in Auftrag gegebenen Gutachten über das Polizeigebäude.

Hierzu erklärt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass das beauftragte Planungsbüro um etwas mehr Zeit gebeten habe, da einige Mitarbeiter krankheitsbedingt ausgefallen sind.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.**



SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.03.2018

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:10.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen**  
**Turnhallenneubau - Tempo-30 bei Bushaltestelle**

Stadträtin Birgit Noske bemängelt den Standort des 30er-Tempolimitschildes bei der Bushaltestelle Harter Weg/Schule (wg. des Abbruchs der alten Schulturnhalle); es steht ihrer Ansicht nach an einer zu schmalen Gehwegstelle.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.**